

Antrag auf Barauszahlung bei der Pensionierung

Barauszahlung des Altersguthabens

Gemäss Ziffer 6.3.3 des Vorsorgereglements muss der Antrag spätestens vor der (vorzeitigen) Pensionierung bei der PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge, Postfach 1019, 3110 Münsingen, eingereicht werden. Der Antrag kann nach Erreichen des Pensionierungsdatums nicht mehr widerrufen werden.

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____
Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Antrag

Barbezug des gesamten Altersguthabens

Barbezug von CHF _____ und das restliche Altersguthaben als Altersrente

Barbezug von _____ % des Altersguthabens und den Rest als Altersrente

Für Kapitalbezüge nach privaten Einkäufen gelten die steuerrechtlichen Vorschriften. Wenn Einkäufe getätigt wurden, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden (BVG, Art. 79b, Abs.3). Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils wird dringend empfohlen, vor jedem Barbezug innerhalb der Dreijahresfrist die steuerlichen Folgen bei der verantwortlichen Steuerbehörde zu klären.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass mit dem teilweisen oder vollständigen Bezug des Altersguthabens alle reglementarischen Ansprüche (auch allfällige Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrenten, Ehegatten- oder Lebenspartnerrenten und Waisenrenten) für den bezogenen Teil des Altersguthabens abgegolten sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Versicherten Person

Unterschrift Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in
(Bei eingetragener Partnerschaft)

Vollständig	Erfassung	Datum	Visum	Schlusskontrolle
-------------	-----------	-------	-------	------------------